

KAISERLICHES  PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 118834 —

KLASSE 77h.

KÄTHCHEN PAULUS IN FRANKFURT A. M.

Ventil für Fallschirm-Luftballons.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 27. April 1900 ab.

Die neue Ventilordnung ist zur Anwendung bei den bekannten Luftballons bestimmt, deren obere Hälfte bei der Entleerung des Luftballons unter Einklappung der unteren Hälfte in dieselbe als Fallschirm benutzt werden kann.

Hierbei ist ein großes Ventil für die Entleerung an der Spitze des Luftballons notwendig, während eine kleine Oeffnung bleiben muß, um die Fallschirmwirkung zu sichern.

Fig. 1 stellt den Ballonkörper dar, theilweise mit weggenommener Hülle, Fig. 2 ist eine Ansicht der Ventilordnung am oberen Ballonende in vergrößertem Maßstabe, Fig. 3 eine Seitenansicht von Fig. 2 und Fig. 4 Ansicht und Schnitt eines zur Oeffnung des Ventils notwendigen Messers.

Der Ballon *a*, welcher eine beliebige Form haben kann, trägt in seiner Mitte einen Reifen *b*. Am unteren offenen Ende *c* des Ballons ist ein Seil *d* befestigt, welches über eine Rolle *e* am oberen Ende des Ballons geht und an seinem anderen Ende einen Sandsack *f* trägt. Sobald dieser frei gelassen wird, sucht er das untere Ende *c* in der Längsachse des Ballons in die Höhe zu ziehen. An dem oberen Ende des Ballons ist eine große Oeffnung *g g* vorgesehen, welche bei der Benutzung als Ballon durch ein Stück Zeug verschlossen ist, dessen Ränder in der Mitte des Ballons an einem dort mittelst Schnürung befestigten Block *h* gehalten sind.

Die Fig. 2 zeigt, wie der Rand *i* dieses Zeugstücks durch ein Seil *k* luftdicht um den Block *h* angeschnürt ist, der auch die Rolle *e* trägt.

In der Schnur *k* ist ein Messer *l* eingeschürt, von welchem eine Schnur *m* nach unten geht. Bei Anziehen derselben wird die Schnur *k* zerschnitten und das Zeugstück *i* fliegt unter dem Druck des Gases nach oben, indem es die ganze Oeffnung *g g* frei läßt. Gleichzeitig wirkt der Sandsack *f*, so daß entsprechend der schnellen Entleerung das untere Ende des Ballons nach oben steigt und die Oeffnung *c* am unteren Ende sich um den Block *h* herum bzw. an die ihn haltende Verschnürung anlegt.

Hierdurch wird der größte Theil der Oeffnung *g g* geschlossen und nur soviel Oeffnung gelassen, als für die Fallschirmwirkung notwendig ist.

PATENT-ANSPRUCH:

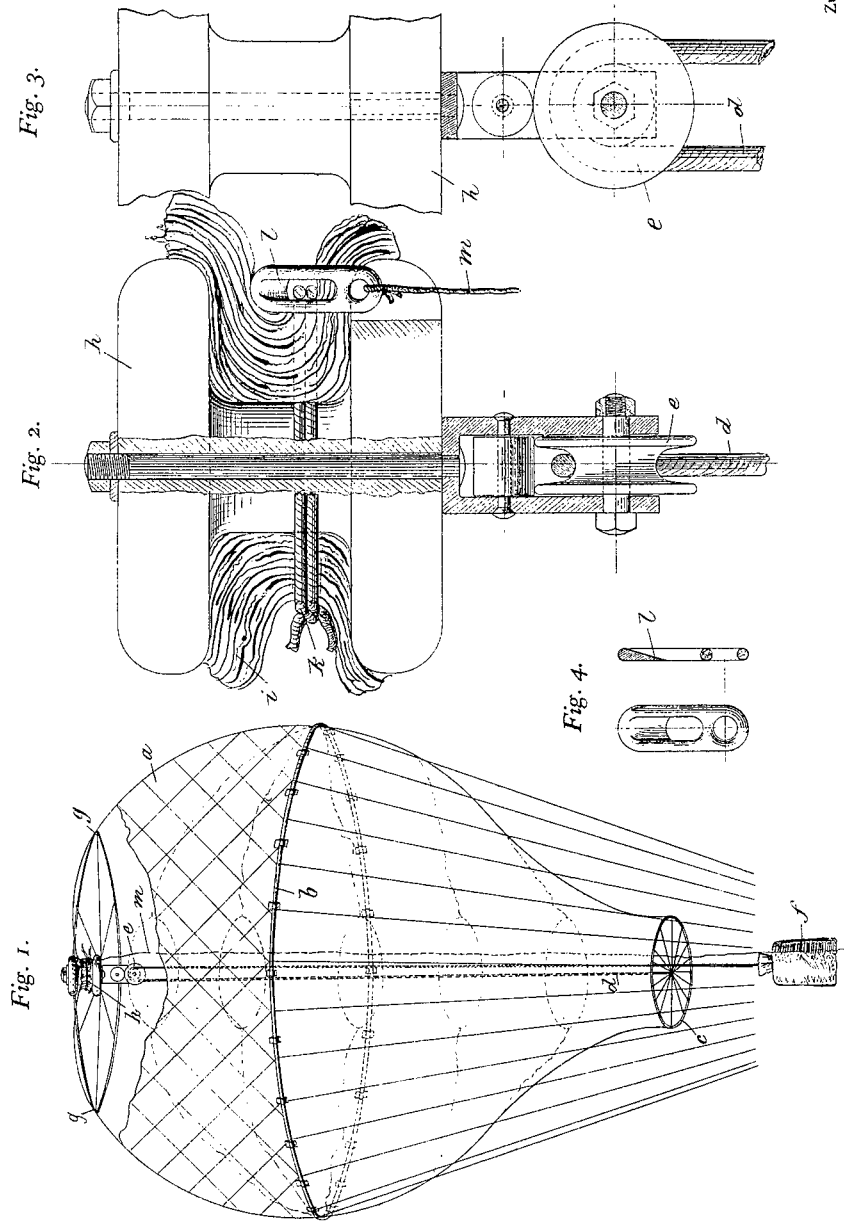
Ein Ventil für Fallschirm-Luftballons, gekennzeichnet durch ein die obere Ballonöffnung verschließendes Zeugstück (*i*), welches durch einen um einen Block (*h*) gelegten Strick (*k*) derart zusammengerafft ist, daß nach Zerschneidung des Strickes das Zeugstück hoch fliegt und die Oeffnung zwischen den Rändern, an welchen es befestigt ist, frei läßt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

№ 118834 — KLASSE 77 h.

AUSGEBEN DEN 20. MÄRZ 1901.

KÄTHCHEN PAULUS IN FRANKFURT A. M.
Ventil für Fallschirm-Luftballons.

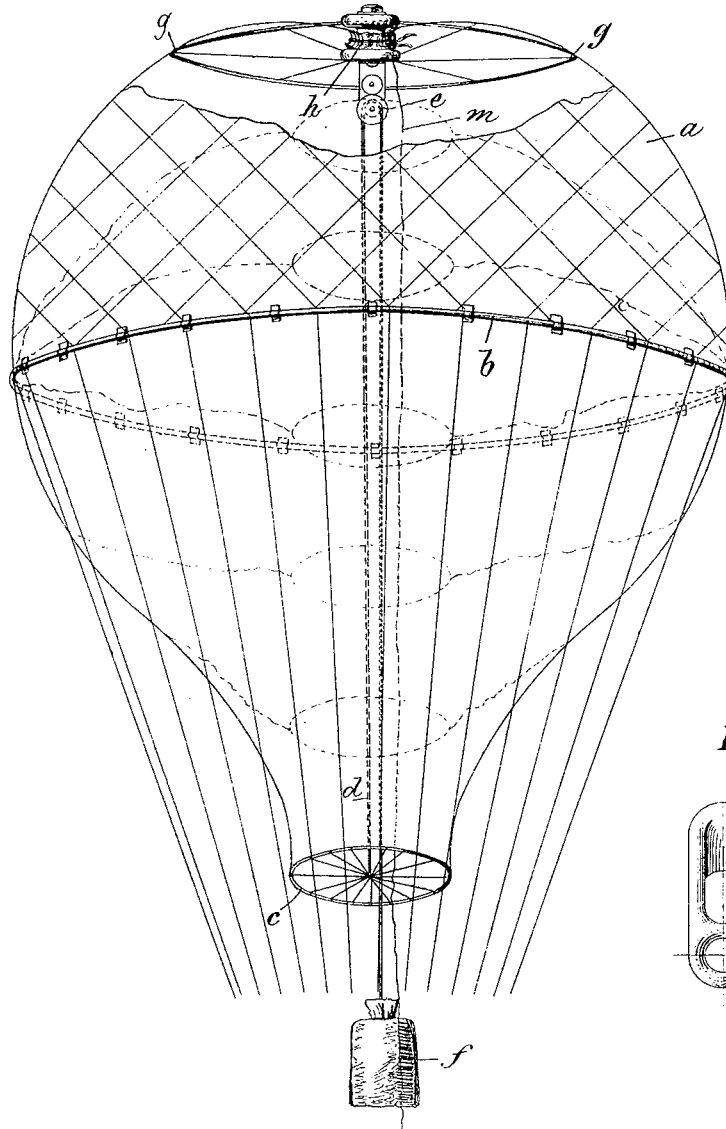


Zu der Patentschrift
№ 118834.

KÄTHCHEN PAULUS IN FRANKF

Ventil für Fallschirm-Luftballons.

Fig. 1.



F

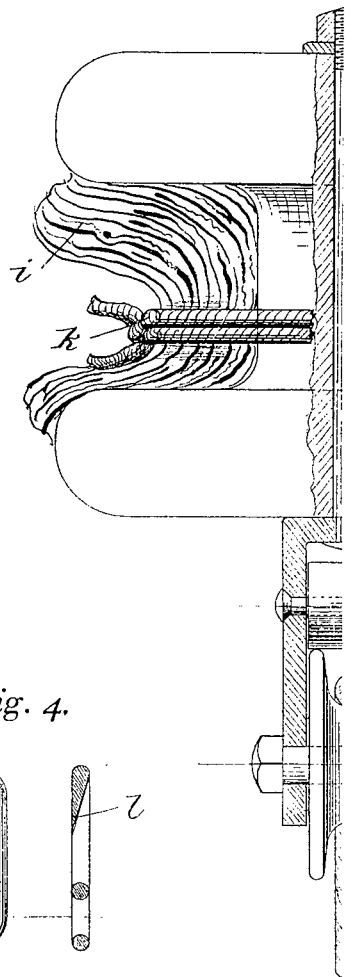


Fig. 4.

URT A. M.

Fig. 2.

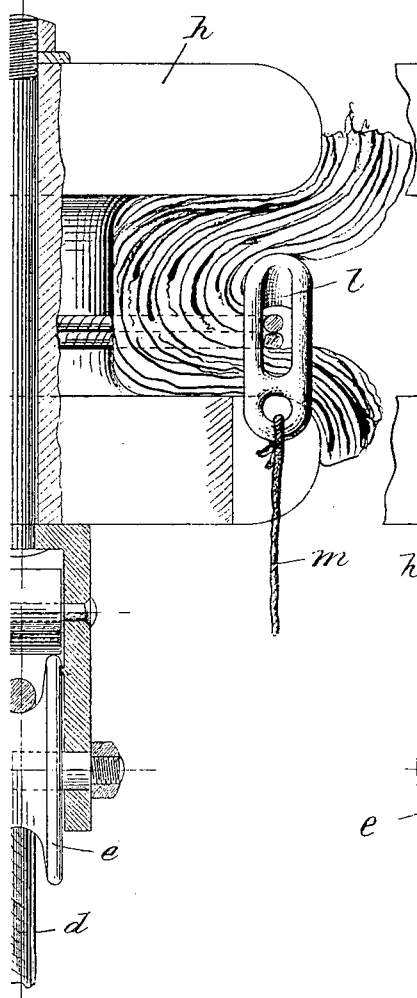
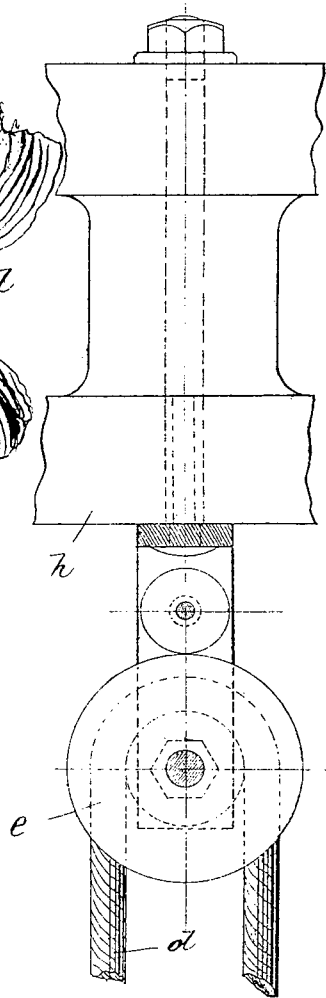


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

№ 118834.